

Cassellische

# Policey- und Commerciens- Zeitung.

Mit Hoch-Fürstlich Hessischem gnädigsten PRIVILEGIO.

1759.  
Jahr



51.  
Stück.

Montag den 17ten Decembr.

## I. Edictal- Citation.

- 1) Demnach der vormahls in Königlich-Dänischen Diensten, beym Oldenburgischen National Regiment gestandene Unter-Officier, Johann Daniel Köppen, zu Döttingen in der Graffschaft Oldenburg, unlängst gestorben, und zu dessen Verlassenschaft sich niemand gemeldet, dessen etwanige Erben und deren Aufenthalt auch bis hierzu unbekannt geblieben; So wird solcher Sterbfall hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche an des gedachten Unter-Officiers Köppen, Nachlassenschaft *ex capite hereditatis* einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, und zwar die Einheimischen binnen 6 Wochen, die Auswärtigen aber innerhalb 12 Wochen, bey

E e e

hiesi